



Bildungsministerium

Gemeinsame Presse-Erklärung der unionsregierten Länder zu dem Vier-Milliarden-Programm des Bundes

Kultusministerium - Pressemitteilung Nr.: 103/03

Kultusministerium -
Pressemitteilung Nr.: 103/03

Magdeburg, den 12. Mai 2003

Gemeinsame Presse-Erklärung der
unionsregierten Länder zu dem Vier-Milliarden-Programm des Bundes

Die unionsregierten Länder haben in harten Verhandlungen mit dem Bund zur Ausgestaltung des Vier-Milliarden-Programmes für Ganztageschulen wesentliche Änderungen erzielt. Der erste Vorschlag für die Verwaltungsvereinbarung aus dem Hause Bulmahn war ein unrealistisches, bürokratisches Konglomerat von Vorschriften, das mit heißer Nadel für Wahlkampfzwecke gestrickt worden war. Die jetzt vorliegende Verwaltungsvereinbarung kommt der Schulsituation in den Ländern näher und ermöglicht den Ländern den Ausbau ihrer eigenen Konzepte, so

die Ministerinnen und Minister von Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am Montag. Der Bund habe auch eingesehen, dass sein Versprechen, 10.000 neue Ganztageschulen zu schaffen, zu großspurig war. Stattdessen ist jetzt der „bedarforientierte Ausbau“ das Ziel.

Erst die

Korrektur wichtiger Punkte habe die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung ermöglicht. Ursprünglich wollte der Bund nur für die Schaffung neuer Plätze Geld geben. Durch zähes Verhandeln erreichten die Länder, dass die Finanzhilfen für Investitionen nicht nur zum Aufbau neuer Ganztageschulen und zur Schaffung zusätzlicher Ganztagesplätze, sondern auch für die qualitative Weiterentwicklung bereits bestehender Einrichtungen gewährt werden. Dies entspricht dem realistischen Bedarf - vor allem der neuen Länder, weil jetzt auch die Renovierung, der Umbau sowie Ausbaumaßnahmen an bestehenden Ganztageschulen oder Schulen mit Ganztagesangeboten gefördert werden. Ungeachtet der sinkenden Schülerzahlen gibt es im Osten einen erheblichen Investitionsbedarf für die Renovierung und Modernisierung von Einrichtungen zur Ganztagesbetreuung. Neu ist zudem, dass die Gelder des Bundes auch für die Förderung von Horten, die mit Schulen kooperieren, genutzt werden können.

„Ohne die Berücksichtigung der besonderen

Situation in den neuen Ländern hätte ich der Verwaltungsvereinbarung nicht zugestimmt“, erklärte Prof. Dr. Olbertz aus Sachsen-Anhalt. Für ihn seien Ganztagesangebote unter bestimmten Voraussetzungen eine willkommene Bereicherung der Schullandschaft. Die pädagogischen Ziele aber müssten in den Ländern bestimmt werden und die Bedingungen des jeweiligen Standortes berücksichtigen.

Es wurde

ferner erreicht, dass Kooperationsmodelle zwischen Schule und Jugendhilfe, die über ein gemeinsames pädagogisches Konzept verfügen, bezuschusst werden. Ebenso haben die Länder dafür gesorgt, dass die Vereinbarung von bürokratischen Überregulierungen befreit wurde. Der Bund hat auf die detaillierte Anmeldung der Vorhaben verzichtet. Jetzt ist es so, dass die Länder über ihre geplanten Vorhaben informieren und der Bund eine Vorprüfung unterlässt. Eine andere Regelung hätte dem Föderalismus-Verständnis der Länder widersprochen.

Baden-Württemberg, Bayern,
Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

12. Mai 2003

Impressum:

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Pressestelle

Turmschanzentr. 32

39114 Magdeburg

Tel: (0391) 567-3710

Fax: (0391) 567-3775

Mail: presse@mk.sachsen-anhalt.de

Web-Adresse Kultusministerium: <https://www.mk.sachsen-anhalt.de>

Web-Adresse Pressestelle Kultusministerium:

<https://www.sachsen-anhalt.de/rcs/LSA/pub/Ch1/fld8311011390180834/mainfldvnb71elznpj/fldg8s6ujfdyi/fldjagm4uron/>

Impressum: Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Pressestelle
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg
Tel: (0391) 567-7777
mb-presse@sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de